

## P r o t o k o l l

über die 552. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.  
vom 09. März 2023

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender  
Vzbgm. Silvia Zeisel  
die Stadträte Thomas Faulhuber, Michaela Gansterer-Zaminer, Johannes Gumprecht, Markus Madle (alle ÖVP); Thomas Graf (SPÖ);  
die Gemeinderäte Gernot Gruber, Gerhard Gumprecht, Maria Gumprecht, Bianca Hornek, Kerstin Korac, Wilhelm Kohlberger, Rastislav Pavlik, Alexander Wald (alle ÖVP);  
Wilhelm Beck, Roman Chovanec, Gerhard Gruber, Lucia Kampl, Maria Lampl Alexandra Palenik, Astrid Reiterer (alle SPÖ);  
Helmut Harringer, Sabrina Windisch (beide FPÖ)

Entschuldigt: STR Thomas Häringer (SPÖ), GR Jakob Horvath, GR Dieter Kaltenbrunner, GR Veronika Pavlovic, GR Thomas Schwartz (alle ÖVP)

Unentschuldigt: Niemand  
Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann  
Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 24.02.2023

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass nachstehender TOP abgesetzt wird:

TOP I/17 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

### T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung
  - 1) Bericht des Bürgermeisters
  - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)
  - 3) Rechnungsabschluss 2022
  - 4) Anpassung Essenstarif in den NÖ Kindergärten und Hort Landstraße 2
  - 5) Neufestsetzung der Kostenbeiträge für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaales der Volksschule
  - 6) Anpassung der Tarife für das Bergbad
  - 7) Zusatzvereinbarung zu Lichtservice Übereinkommen „LED-Umstellung 2023/24“

- 8) Erlassung einer Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014 (BBPL) im Hinblick auf die Überprüfung der Festlegung einer Geschosßflächenzahl (Regelung der Bebauungsdichte), Überprüfung der Bebauungshöhe, Baufluchtlinien, Freiflächen sowie der Beibehaltung von unversiegelten Flächen
- 9) Privatrechtliche Vereinbarung – Helmut Huber – Kostenrefundierung Herstellung Infrastruktur Carnuntumstraße
- 10) Privatrechtliche Vereinbarung – Helmut Huber – Kostenrefundierung f. Grdst.Nr. 1218/1
- 11) Änderung des Werkvertrages mit Herrn Dr. Stefan Pinkl
- 12) Sponsoringvertrag Mertl Research GmbH
- 13) Verleihung von Ehrenzeichen
- 14) Naturfreunde Hainburg/Fotosektion: Ansuchen um Förderung eines Ausstellungsprojektes im Halterturm
- 15) Fischereiverein Hainburg: Ansuchen um Förderung der Aushubarbeiten im Wörtharm
- 16) Bericht des Prüfungsausschusses
- 17) Abgesetzt

## **I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet, dass

- im Zuge des Blau-Gelben Entlastungspaketes eine Unterstützung in der Höhe von € 329.471,80 gewährt wird
- für das Projekt „Haydnhaus Sanierung“ im Rahmen der NÖ Stadterneuerung eine Förderung in der Höhe von insgesamt € 105.000,00 zur Verfügung gestellt wird zur Verfügung gestellt wird
- von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 100.000,00 BZII – Aufrechterhaltung Liquidität in der Sitzung der NÖ Landesregierung eingebracht wurden
- für das Projekt „Stadterneuerungskonzept – Maßnahmenumsetzung“ im Rahmen der NÖ Stadterneuerung eine Förderung in der Höhe von € 14.500,00 gewährt wird
- der Dienstposten eines/einer Kinderbetreuers/Kinderbetreuerin als Springer/in ausgeschrieben wurde

### **2. Bericht des Protokollprüfungskomitees**

Vzbgm. Silvia Zeisel berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **3. Rechnungsabschluss 2022**

Mit Wirksamkeit vom 01.01.2020 wurde auf Grund der Bestimmungen der VRV 2015 ein neues Haushaltssystem eingeführt. Mit dem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt werden künftig neben dem Finanzierungshaushalt auch der Ergebnis- und der Vermögenshaushalt zentrale Inhalte von Voranschlag und Rechnungsabschluss sein.

Erstmals im Jahr 2020 wurde der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt.

Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 21.02.2023 bis 07.03.2023 zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2022 weist im Ergebnishaushalt bei Gesamterträgen von € 16.344.893,93 und Gesamtaufwendungen von € 15.365.536,74 ein positives Nettoergebnis von € 979.357,19 aus. Nach Berücksichtigung der Zuweisungen an Haushaltsrücklagen in Höhe von € 8.821,86 verringert sich das Nettoergebnis auf € 970.535,33 und erhöht somit das Nettovermögen der Stadtgemeinde per 31.12.2022 auf € 27.011.553,38. (Anlage 1c)

Im Vermögenshaushalt (Anlage 1c) beträgt das Sachanlagevermögen der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau per 31.12.2022 € 35.097.706,31.

Im Finanzierungshaushalt erhöhen sich im Jahr 2022 die liquiden Mittel von € 1.200.722,63 per 31.12.2021 auf € 2.515.426,33 per 31.12.2022.

### **Die größten Budgetabweichungen im Ergebnishaushalt werden wie folgt begründet:**

#### **A) Operativer Haushalt**

##### **HHST 1/1630-7540 „Transfers an sonstige Träger des öffentlichen Rechtes“**

<b>VA</b>	<b>80.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>38.142,61</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>41.857,39</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Das vorgesehene Budget für die FF Hainburg wurde nicht komplett ausgeschöpft.

##### **HHST 1/2140-7520 „Schulumlage Polytechnischer Lehrgang“**

<b>VA</b>	<b>36.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>20.930,40</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>15.069,60</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Bei der VA-Erstellung wurde von einer höheren Schüleranzahl ausgegangen. Zusätzlich ergab sich bei der Schulumlage aufgrund des Rechnungsabschlusses 2021 des Polytechnischen Lehrganges ein Guthaben von rund € 5.500,00.

##### **HHST 1/2501-7570 „Beitrag Hilfswerk“**

<b>VA</b>	<b>181.700,00</b>	<b>RA</b>	<b>160.292,88</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>21.407,12</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Die Ergebnisrechnung des Schuljahres 2021/2022 ergab ein Guthaben in der Höhe von € 23.833,28.

##### **HHST 1/2590-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“**

<b>VA</b>	<b>70.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>49.330,46</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>20.669,54</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Seit und durch Corona wurde weniger Jugendarbeit geleistet.

##### **HHST 1/3200-5100 „Geldbezüge für VB der Verwaltung“**

<b>VA</b>	<b>596.900,00</b>	<b>RA</b>	<b>680.088,98</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>83.188,98</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Die Beendigung des Dienstverhältnisses mit 31. Dezember 2022 des Musikschulleiters war zum Zeitpunkt der VA-Erstellung nicht bekannt, die Überschreitung ergibt sich daher durch Auszahlung der Abfertigungsansprüche.

##### **HHST 1/3250-7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“**

<b>VA</b>	<b>76.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>57.390,79</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>18.609,21</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Im Jahr 2020 wurde bereits eine Anzahlung von € 20.000,00 geleistet.

##### **HHST 1/3620-6190 „Instandhaltung von Sonderanlagen“**

<b>VA</b>	<b>145.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>125.673,34</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>19.326,66</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Die Schlussrechnung für die Sockelsanierung des Kirchturms wurde noch nicht gelegt.

##### **HHST 1/4190-7511 „Wohnsitzgemeindebeitrag SHG“**

<b>VA</b>	<b>106.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>81.329,89</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>24.670,11</b>
-----------	-------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Der 4. Teilbetrag wurde erst mit den Ertragsanteilen im Jänner 2023 verrechnet. Wahrscheinlich aufgrund der noch nicht bekannten endgültigen Bevölkerungszahl.

##### **HHST 1/4310-7570 „Beitrag Volkshilfe“**

<b>VA</b>	<b>73.700,00</b>	<b>RA</b>	<b>94.527,32</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>20.827,32</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	---------------------	------------------

Laut Planbudget der Volkshilfe wurde für das Jahr ein Abgang von € 56.100,00 prognostiziert.

Zusätzlich waren um je rund € 10.000,00 die Personalkosten höher und die Einnahmen aus Betreuungsbeiträgen geringer.

**HHST 1/6120-6110 „Instandhaltung von Straßenbauten“**

<b>VA</b>	<b>123.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>32.605,08</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>90.394,92</b>
-----------	-------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Das Budget für Instandhaltung von Straßenbauten wurde nicht zur Gänze ausgeschöpft. Laut Auskunft der NÖ Landesregierung müssen zukünftig größere Straßensanierungen aufgrund der Verlängerung der Nutzungsdauer im Anlagevermögen geführt und jährlich abgeschrieben werden.

**HHST 1/6120-6110 „Instandhaltung von Straßenbauten“**

<b>VA</b>	<b>123.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>32.605,08</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>90.394,92</b>
-----------	-------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Das Budget für Instandhaltung von Straßenbauten wurde nicht zur Gänze ausgeschöpft. Laut Auskunft der NÖ Landesregierung müssen zukünftig größere Straßensanierungen aufgrund der Verlängerung der Nutzungsdauer im Anlagevermögen geführt und jährlich abgeschrieben werden.

**HHST 1/8200-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklicher Verwendung“**

<b>VA</b>	<b>728.200,00</b>	<b>RA</b>	<b>771.830,63</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>43.630,63</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Zur Budgetberechnung wurden zwei Bauhofmitarbeiter nicht herangezogen (ehemaliger Schulwart Kindercampus und Maler mit befristeten Dienstverhältnis

**HHST 1/8310-5110 „Geldbezüge für VB in handwerklicher Verwendung“**

<b>VA</b>	<b>146.400,00</b>	<b>RA</b>	<b>129.397,90</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>17.002,10</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	-----------------------	------------------

Ein Mitarbeiter wurde für 2 Monate als Schulwart in der Volksschule und ein weiterer wurde 6 Monate am Bauhof eingesetzt.

**HHST 1/8310-5230 „Bezüge Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt“**

<b>VA</b>	<b>42.600,00</b>	<b>RA</b>	<b>21.483,08</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>21.116,92</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Nur eine Reinigungskraft, nicht wie geplant zwei, beschäftigt. Saisonarbeiter hatten verkürzte Beschäftigungsdauer.

**HHST 1/8500-6120 „Instandhaltung von Wasseranlagen“**

<b>VA</b>	<b>85.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>51.299,39</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>33.700,61</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Es ergaben sich keine größeren Reparaturarbeiten.

**HHST 1/8500-6800 „Planmäßige Abschreibung“**

<b>VA</b>	<b>198.800,00</b>	<b>RA</b>	<b>233.267,74</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>34.467,74</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Bei 2 Bauabschnitten (WVA BA 10 und WVA BA 13) musste eine Korrektur bzw. Aufrollung der Abschreibung vorgenommen werden.

**HHST 1/8510-6120 „Instandhaltung von Kanalisationsanlagen“**

<b>VA</b>	<b>60.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>36.140,93</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>23.859,07</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	-----------------------	------------------

Es ergaben sich keine größeren Reparaturarbeiten.

**HHST 1/8510-6800 „Planmäßige Abschreibung“**

<b>VA</b>	<b>208.300,00</b>	<b>RA</b>	<b>247.641,55</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>39.341,55</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	---------------------	------------------

Beim ABA BA 08 musste eine Korrektur bzw. Aufrollung der Abschreibung vorgenommen werden.

**HHST 2/2110+8600 „Transfers vom Bund“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>80.010,00</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>80.010,00</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Fördermittel von der Agentur für Bildung und Internationalisierung für das Projekt „100 Schulen – 1.000 Chancen“

**HHST 2/2402+8101 „Betreuungsbeitrag“**

<b>VA</b>	<b>36.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>52.568,47</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>16.568,47</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Ab September 2022 wurde eine Tarifierhöhung der Nachmittagsbetreuung vorgenommen. Allgemein ist die Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten und dessen Inanspruchnahme gestiegen.

**HHST 2/3200+8170 „Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen“**

<b>VA</b>	<b>54.300,00</b>	<b>RA</b>	<b>153.685,32</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>99.385,32</b>
-----------	------------------	-----------	-------------------	----------------------	------------------

Die Abfertigung des Musikschulleiters in Höhe von € 81.000,00 blieb bei der Rückstellungsbildung unberücksichtigt. Eine weitere Erhöhung von rund € 18.000,00 sind durch die Änderung des Beschäftigungsmaßes einiger Musikschullehrer zu begründen.

**HHST 2/3200+8611 „Laufende Zuschüsse des Landes“**

<b>VA</b>	<b>260.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>238.132,52</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>21.867,48</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	------------------------	------------------

Die Schätzung des VA-Betrages beruht auf dem Zuschuss des Vorjahres. (2021).

**HHST 2/3250+8100 „Einnahmen Mittelalterfest“**

<b>VA</b>	<b>76.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>52.754,20</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>23.245,80</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	------------------------	------------------

Geringere Einnahmen aufgrund der Wetterlage und des nicht möglichen Verkaufes der Tonkrüge.

**HHST 2/5100+8615 „Transfers von Ländern, Landesfonds und Landeskammern“**

<b>VA</b>	<b>5.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>70.755,00</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>65.755,00</b>
-----------	-----------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Der Kostenersatz für den Zeitraum September bis Dezember 2021 wurde erst im Jahr 2022 vereinnahmt.

**HHST 2/5191+8600 „Transfers von Ländern (Zuschuss Impfkampagne)“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>54.276,00</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>54.276,00</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Fördermittel des Bundes zur Unterstützung von Impfkampagnen

**HHST 2/5191+8610 „Transfers von Ländern“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>53.551,71</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>53.551,71</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Entschädigung des Landes für den Zeitraum der Abwesenheit der Mitarbeiter durch Covid-Erkrankung.

**HHST 2/6120+8100 „Einnahmen aus Mautgebühren“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>15.814,00</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>15.814,00</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Zum Zeitpunkt des Voranschlages wurde noch keine Einnahmenschätzung abgegeben.

**HHST 2/8310+8100 „Badebenutzungsgebühren“**

<b>VA</b>	<b>100.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>151.731,44</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>51.731,44</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	----------------------	------------------

Vorsichtige Schätzung aufgrund der geringeren Einnahmen der letzten beiden Coronajahren.

**HHST 2/8510+8521 „Kanalbenutzungsgebühren“**

<b>VA</b>	<b>1.000.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>1.031.743,39</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>31.743,39</b>
-----------	---------------------	-----------	---------------------	----------------------	------------------

Mehreinnahmen gegenüber dem geschätzten Voranschlagsbetrag durch Baufertigstellungen.

**HHST 2/8660+8081 „Erlöse aus Holzverkauf“**

<b>VA</b>	<b>7.500,00</b>	<b>RA</b>	<b>28.756,57</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>21.256,57</b>
-----------	-----------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Nur der Holzverkauf an die Fa. Hackgut Winter erzielte Einnahmen in Höhe von rund € 20.300,00.

**HHST 2/9200+8310 „Grundsteuer B“**

<b>VA</b>	<b>435.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>514.322,52</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>79.322,52</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	----------------------	------------------

Mehreinnahmen wegen erfolgter Neubewertungen durch das Finanzamt und der damit verbundenen Grundsteueraufrollungen.

**HHST 2/9200+8331 „Kommunalsteuer“**

<b>VA</b>	<b>760.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>850.136,99</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>90.136,99</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	----------------------	------------------

Aufgrund der Corona-Krise war die Einschätzung der weiteren Entwicklung schwierig, mit dem positiven Verlauf konnte zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung nicht gerechnet werden.

**HHST 2/9200+8500 „Aufschließungsabgabe“**

<b>VA</b>	<b>150.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>348.188,84</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>198.188,84</b>
-----------	-------------------	-----------	-------------------	----------------------	-------------------

Die Einnahmen und die Anzahl der Aufschließungen sowie Ergänzungsabgaben wurden im Voranschlag zu gering geschätzt. Der Einheitssatz wurde im Jahr 2022 von € 560,00 auf € 630,00 erhöht.

**HHST 2/9200+8561 „Verwaltungsabgaben - Friedhof“**

<b>VA</b>	<b>13.500,00</b>	<b>RA</b>	<b>30.525,10</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>17.025,10</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Die Mehreinnahmen sind durch den stetigen Anstieg der Donaubestattungen und Urnenhausaufbewahrungen zu begründen.

**HHST 2/9210+8340 „Fremdenverkehrsabgaben“**

<b>VA</b>	<b>45.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>10.780,46</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>34.219,54</b>
-----------	------------------	-----------	------------------	------------------------	------------------

Die Entschädigung des Landes NÖ in Höhe von rund € 47.000,00 für den Entfall der Einnahmen aus dem Interessentenbeitrag wurde auf Empfehlung des Landes auf das Konto 2/9210+8610 gebucht.

**HHST 2/9210+8611 „Transfer von Ländern (Bundesautomaten- u. VLT-Abgabe)“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>34.105,81</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>34.105,81</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Ab dem Jahr 2021 wird gemäß § 2 Abs. 2 VO die Bundesautomaten- und VLT-Abgabe über die Ertragsanteile im November ausbezahlt. Diese soll zweckgebunden für das Sozial-, das Gesundheitswesen oder die Kinder- und Jugendhilfe verwendet werden.

**HHST 2/9250+8594 „Ertragsanteile nach BVS“**

<b>VA</b>	<b>6,366.000,00</b>	<b>RA</b>	<b>7,232.108,16</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>866.108,16</b>
-----------	---------------------	-----------	---------------------	----------------------	-------------------

Aufgrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen des Bundes konnten die Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag erzielt werden.

**HHST 2/9400+8710 „Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel zum HH-Ausgleich“**

<b>VA</b>	<b>1.142.200,00</b>	<b>RA</b>	<b>200.000,00</b>	<b>Mindereinnahmen</b>	<b>942.200,00</b>
-----------	---------------------	-----------	-------------------	------------------------	-------------------

Differenz unbedeckter Fehlbetrag laut Voranschlag zu den tatsächlich gewährten Bedarfszuweisungen.

**HHST 2/9410+8600 „Bundesbeitrag“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>34.385,00</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>34.385,00</b>
-----------	-------------	-----------	------------------	----------------------	------------------

Der Betrag wurde zur Stärkung der Finanzkraft gemäß § 24 Abs.2 Finanzausgleichsgesetz 2017 vom Bundesministerium für Finanzen für das Jahr 2022 zur Verfügung gestellt.

**HHST 2/9470+8610 „Zuschuss Unterstützungspaket (blau-gelb)“**

<b>VA</b>	<b>0,00</b>	<b>RA</b>	<b>329.471,80</b>	<b>Mehreinnahmen</b>	<b>329.471,80</b>
-----------	-------------	-----------	-------------------	----------------------	-------------------

Weiteres kommunales Unterstützungspaket der NÖ Landesregierung - blau-gelbe Entlastungspaket -, welches mit € 47,00 pro Einwohner zur Auszahlung kam.

**B) Investiver Haushalt**

Seit der Einführung der VRV 2015 wird der ehemals außerordentliche Haushalt in einem Investitionsnachweis (investive Gebarung) geführt.

Die Vorhaben „Denkmalpflege“, „Straßenbau“, „Mautstelle Braunsberg“, „Feldwege“ und „Sammelzentrum“ konnten mit Stichtag 31.12.2022 abgeschlossen bzw. ausfinanziert werden. Bei nachstehenden Vorhaben wurden im Haushaltsjahr 2022 Investitionen bzw. Ausgaben getätigt.

Grundbesitz	€	184.310,50
Wasserversorgungsanlage	€	124.610,08
Wohn- und Geschäftsgebäude	€	12.161,21
Investitionen der operativen Gebarung	€	<u>341.143,09</u>
	€	<b>662.224,88</b>

Bei den Einzelvorhaben ergeben sich u.a. Überschüsse bzw. Fehlbeträge:

Kindergärten	Überschuss	€	99.972,27
Sportplätze	Fehlbetrag	€	72.015,61
Grundbesitz	Überschuss	€	312.572,37
Wasserversorgungsanlage	Fehlbetrag	€	68.615,51
Wohn- und Geschäftsgebäude	Überschuss	€	233.721,53

**3. Personalaufwand:**

Laut Dienstpostenplan tatsächlich besetzte Dienstposten zum Stichtag 31.12.2022:

Vertragsbedienstete:	84
Sonstige Bedienstete	<u>15</u>
Summe	99

Laut Voranschlag 2022: 95 Bedienstete.

An insgesamt 6 Personen wurden im Jahre 2022 Ruhe- und Versorgungsgenüsse in Höhe von € 301.557,16 ausbezahlt.

Die Differenz beim Dienstpostenplan zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss ist auf folgende Änderungen im Laufe des Jahres 2022 zurückzuführen:

**Volksschule:** Stützkraft für Schüler mit besonderen Bedürfnissen

**Kinderheim Landstraße:** eine zusätzliche Bedienstete für die Früh- und Nachmittagsbetreuung

**Kindergarten Burgenlandstraße:** aufgrund der hohen Kinderanzahl am Nachmittag zusätzliche Mitarbeiterin nötig

**Bauhof:** Nach- bzw. Doppelbesetzung aufgrund von Pensionierung

Im Ergebnishaushalt betrug der Personalaufwand der Stadtgemeinde im Jahre 2022 inklusive der Jubiläums- und Abfertigungsdotierungen € 4,651.980,78 oder 30,28% der Gesamtaufwendungen. Einschließlich der Pensionen beträgt dieser Wert 32,24 %.

#### **4. Schuldendienst und Schuldenstand:**

Im Jahre 2022 wurde für die Errichtung der Mautstelle ein Darlehen von der Hypo NÖ Landesbank in der Höhe von € 120.000,00 zugezählt:

Die Darlehenstilgungen betragen 2022 insgesamt € 747.082,12. Der Schuldenstand reduzierte sich im Jahr 2022 von € 8,043.181,74 per 01.01.2022 auf € 7.416.099,62 per 31.12.2022.

Der Darlehensstand per 31. 12. 2022 verteilt sich wie folgt:

Volksschule	€	2,196.488,23
Sonderschule/Hort	€	3,159.626,39
Mautstelle Braunsberg	€	114.116,02
Kindergarten Burgenlandstraße	€	60.000,00
Rathaus	€	242.118,76
Wohnhäuser	€	36.276,28
WVA	€	1,337.356,81
Kanal	€	<u>270.117,13</u>
Summe:	€	7,416.099,62

#### **Berechnung mit der Einwohnerzahl laut Volkszählung 2001 – 5.651 Einwohner; ab 2008 jährliche Anpassung zum Stichtag 31.10. – 6818 Einwohner (Bevölkerungszahl 2076 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008)**

Pro-Kopf Belastung	2008	2009	2010	2011	2012
insgesamt:	1.706,99	1.459,27	1.595,33	1.267,63	1.099,67
für Krankenhaus	550,17	470,82	383,75	306,26	226,93
für Grundankauf GÜPL	294,58	147,29	144,29	0,00	0,00
Gemeinde Rest:	862,24	841,16	1.067,29	961,37	872,74

Pro-Kopf Belastung	2013	2014	2015	2016	2017	2018
insgesamt:	934,17	775,72	658,42	1.064,40	1.524,38	1.459,12
für Krankenhaus	150,91	72,24	0,00			
für Gebührenhaushalte				516,67	437,16	438,15
Gemeinde Rest:	783,26	703,48	658,42	547,73	1.087,22	1.020,97

Pro-Kopf Belastung	2019	2020	2021	2022	2023	2024
insgesamt:	1.436,16	1.309,98	1.179,70	1.064,92		
für Gebührenhaushalte	383,57	327,16	278,64	236,04		
Gemeinde Rest	1.052,59	982,82	901,06	828,88		

### **5. Leasingverpflichtungen:**

Der Stand der Leasingverpflichtungen per 31.12.2022 beträgt € 148.345,22 und setzt sich wie folgt zusammen:

2 Pritschen	€ 10.382,40
Kehrmaschine	€ 88.587,92
Unimog	€ 49.374,90

### **6. Rücklagen:**

Der Rücklagenstand per 31.12.2022 beträgt € 284.198,71.

### **7. Rückstellungen:**

Die Rückstellungen per 31.12.2022 belaufen sich für Abfertigungen auf € 655.357,54 und jene für Jubiläumszuwendungen auf € 511.948,41.

### **8. Haftungen:**

Die Haftungen der Stadtgemeinde für die Neue Mittelschule (€ 751.621,56) und den Abwasserverband Raum Hainburg a.d.Donau (€ 12.886,19) betragen per 31.12.2022 insgesamt € 764.507,75.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 einstimmig die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2022 in der vorliegenden Form empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **4. Anpassung Essenstarif in den NÖ Kindergärten und Hort Landstraße 2**

Der Essenstarif in den NÖ Landeskindergarten beträgt seit 01.09.2018 unverändert € 3,30 pro Essen. Der Essenstarif im Hort der Stadtgemeinde, Landstraße 2 beträgt seit 01.02.2017 unverändert € 3,80 pro Essen.

Mit Schreiben vom 27.12.2022 hat die Menü-Manufaktur GmbH & GOLDMENÜ der Stadtgemeinde mitgeteilt, dass es zum wiederholten Mal zu einer Erhöhung der Portionspreise kommt.

Die Erhöhung ergibt sich aufgrund gestiegener Einkaufspreise für Lebensmittel und Verpackung sowie explodierender Energiepreise, stark steigenden Mieten und Personalkosten.

Ab 01.02.2023 wird der Essenstarif für die Kindergärten (zweigängig Normalkost) auf € 3,38 und für Bio auf € 3,97 inklusive Umsatzsteuer erhöht.

Der Essenstarif für den Hort (zweigängig Normalkost) erhöht sich auf € 4,02 und für Bio auf € 4,51 inklusive Umsatzsteuer.

KIGA - in der Zeit von September 2018 bis Dezember 2022 ist der Verbraucherindex 2005 um 18,09 % gestiegen.

HORT - in der Zeit von Februar 2017 bis Dezember 2022 ist der Verbraucherindex 2005 um 23,01 % gestiegen.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 15.02.2023 einstimmig empfohlen, den Essenstarif mit Wirksamkeit ab 01.04.2023 in den NÖ Landeskindergärten auf € 4,00 und für den Hort auf € 5,00 inklusive Umsatzsteuer anzupassen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Essenstarif für ein Mittagessen in den NÖ Landeskindergärten mit Wirksamkeit ab 01.04.2023 von € 3,30 auf € 4,00 und für den Hort von € 3,80 auf € 5,00 pro Essen festsetzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **5. Neufestsetzung der Kostenbeiträge für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaales der Volksschule**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01. September 2012 die Kostenbeiträge für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaales der Volksschule für Vereine und Institutionen mit € 8,00/Stunde, für Privatpersonen € 10,00/Stunde und gewerbliche Nutzer € 20,00/Stunde festgesetzt.

Auf Grund der gestiegenen Energiekosten ist eine Anpassung der seit 11 Jahren unveränderten Tarife erforderlich.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung am 15. Februar 2023 dieses Thema behandelt und einstimmig empfohlen, die Kostenbeiträge für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaales mit € 12,00/Stunde für Vereine und Institutionen, € 15,00/Stunde für Privatpersonen und € 30,00/Stunde für gewerbliche Nutzer ab 01. April 2023 neu festzusetzen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die Kostenbeiträge für die Benützung des Turn- bzw. Gymnastiksaales der Volksschule mit Wirksamkeit vom 01. April 2023 für Vereine und Institutionen von € 8,00/Stunde auf € 12,00/Stunde, Privatpersonen von € 10,00/Stunde auf € 15,00/Stunde und gewerbliche Nutzer von € 20,00/Stunde auf € 30,00/Stunde festsetzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **6. Anpassung der Tarife für das Bergbad**

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung am 14. März 2019 eine Anpassung der Badegebühren für das Bergbad mit Beginn der Badesaison 2019 beschlossen.

Aufgrund der steigenden Kosten sowie der getätigten bzw. noch zu tätigen Investitionen sollen die Badegebühren ab der Badesaison 2023 wieder angepasst werden.

Von StA.Dir. Bergmann wurde im Einvernehmen mit dem Leiter des Bergbades ein Vorschlag für die Anpassung der Badegebühren erstellt.

Die Tarife für Familienkarten für einen Erwachsenen und 1 Kind bzw. 2 Kindern werden nicht mehr angeboten, da eine Überprüfung der Voraussetzungen nicht möglich ist.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 empfohlen, den Entwurf der Badegebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Entwurf der geänderten Badegebührenordnung mit Beginn der Badesaison 2023 genehmigen. Der Entwurf der Kundmachung der Badetarife bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **7. Zusatzvereinbarung zu Lichtservice Übereinkommen „LED-Umstellung 2023/2024“**

Im Jahr 2023 bzw. 2024 sollen alle verbleibenden konventionellen Straßenleuchten auf hocheffiziente EVN-LED-Leuchten umgestellt werden. Die Umrüstung von ineffizienten Straßenleuchten auf LED-Leuchten dient dazu, bei reduziertem Energieverbrauch das Beleuchtungsniveau zu verbessern bzw. äquivalent zu halten.

Von der EVN wurde die Zusatzvereinbarung Nr. L-B-07-109/KG-3-10081-139 zum Lichtservice Übereinkommen zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Es sollen insgesamt 433 Lichtpunkte (mit gesamt 486 Leuchten) im Gemeindegebiet auf die modernen EVN-LED-Leuchten umgestellt werden. Durch die Umrüstung reduziert sich die Systemleistung der 433 Lichtpunkte von 31.250 Watt auf 13.670 Watt.

Der einmalige Baukostenzuschuss der Stadtgemeinde Hainburg aus dieser Zusatzvereinbarung beträgt € 264.207,11 inklusive Umsatzsteuer.

Die EVN übernimmt auf Grund ihrer Instandhaltungspflicht aus der Lichtservice-Vereinbarung zusätzlich einen Betrag in der Höhe von € 61.846,15 exklusive Umsatzsteuer.

Aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) 2023 kann eine Förderung in der Höhe von € 110.086,30 (50 % der Gesamtinvestitionssumme netto) in Anspruch genommen werden.

Beim Amt der NÖ Landesregierung wird um eine Förderung in der Höhe von € 100,- je Leuchte (gesamt € 48.600,-) aus Mitteln der Bedarfszuweisung angesucht.

Beim Bundesministerium für Umwelt wird um eine KPC-Förderung in der Höhe von € 30,- je Leuchte (gesamt € 14.580,-) angesucht.

Seitens der Gemeinde sind somit € 90.940,81 zu finanzieren. Durch die Umstellung ergibt sich eine jährliche Kostenersparnis von € 18.913,44.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Förderungen ergibt sich eine Amortisationszeit von ca. 4,8 Jahren.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Nr. L-B-07-109/KG-3-10081-139 zum Lichtservice

Übereinkommen – „Umbau von konventionellen Leuchten auf LED-Leuchten“ genehmigen. Der einmalig zu leistende Baukostenzuschuss für die Durchführung dieser Leistungen beträgt €

264.207,11 inklusive Umsatzsteuer.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **8. Erlassung einer Bausperre gem. § 35 NÖ ROG 2014 (BBPL) im Hinblick auf die Überprüfung der Festlegung einer Geschosflächenzahl (Regelung der Bebauungsdichte), Überprüfung der Bebauungshöhe, Baufluchtlinien, Freiflächen sowie der Beibehaltung von unversiegelten Flächen**

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplans gemäß § 34 (1) NÖ ROG 2014 idgF. Gemäß § 35 (1) NÖ ROG 2014 idgF wird für das Stadtzentrum und zentrumsnahe Teilbereiche (Plandarstellung R-0602/Bausperre\_BEB02\_Geltungsbereich) innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans der Stadtgemeinde Hainburg eine Bausperre erlassen.

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau verzeichnet im vergangenen Jahrzehnt einen massiven Bevölkerungszuwachs, insbesondere durch Zuzüge aus der Slowakei. Die Bevölkerungszunahme ist mit einer Aus- bzw. teilweisen Überlastung der bestehenden sozialen und technischen Infrastruktur verbunden, die Kapazitätsgrenzen der Einrichtungen wie Kindergrüpe, Kindergarten und Schule sind erreicht.

Einhergehend mit diesen strukturellen Entwicklungen ist eine für die letzten Jahre seitens der Gemeinde festgestellte deutliche Erhöhung der eingereichten Wohneinheiten im Vergleich zu der ortsüblichen Anzahl in entsprechenden Vergleichszeiträumen. Nach Fertigstellung der noch in Bau befindlichen Wohneinheiten ist ein weiterer Anstieg der Bevölkerungszunahme zu erwarten.

Weiters veranlassen die neuen Planungsgrundlagen zur Nachnutzung der innerörtlichen Konversionsflächen von Kaserne und Exerzierplatz zu einer Neukonzeptionierung der Planungsabsichten und Neubewertung der innerörtlichen Nachverdichtungspotentiale. Mittels der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplans sollen sowohl die Sicherung und ortsverträgliche Weiterentwicklung des strukturellen Charakters bzw. der gewachsenen Siedlungsstruktur als auch die Vereinbarkeit mit der sozialen und technischen Infrastruktur gewährleistet und klimawandelrelevante, ressourcenschonende Maßnahmen gefördert werden.

Die Ziele der Bebauungsplanänderung lauten wie folgt:

- Durch eine am Bestand orientierte Festlegung der Geschosflächenzahl soll die Nachverdichtungspotentiale in den ggst. Bereichen, die aktuell keine Regelungen im Bebauungsplan zur Bebauungsdichte aufweisen, eingeschränkt werden. (Plandarstellung Nr.R-0602/Bausperre\_BEB02\_GFZ\_Klassen).
- Die Neufestlegung der Geschosflächenzahl erfordert eine Evaluierung der Bebauungshöhen und ggf. abgestufte Festlegungen nach dem Planungsprinzip straßenseitig größerer Höhen und abnehmender Bebauungshöhen in Baublockinneren.
- Durch die Festlegung von hinteren Baufluchtlinien und/oder Freiflächen im Baublockinneren sollen Bebauungsstrukturen gefördert werden. Die Baufeldtiefen (Abstand zwischen hinterer und vorderer Baufluchtlinie/Freiflächen) sind dabei entsprechend bestehender Parzellen- und Bebauungsstrukturen zu definieren.

- Die Beschränkung des Versiegelungsgrades als Maßnahme zur Entlastung des Kanals und in Hinblick auf die Klimawandelanpassung und zur Förderung der Grundwasserneubildung. Geprüft wird die Festlegung, im Falle von Neubauten und Bestandserweiterungen zumindest 50 % der nicht mit Haupt- oder Nebengebäuden zu bebauenden Grundstücksfläche unversiegelt zu gestalten bzw. zu belassen. Die bestehenden Bebauungsbestimmungen sollen um Regelungen zur Versickerung von Niederschlagswässern auf Eigengrund erweitert werden.
- Weiters sollen durch die o.a. Maßnahmen die unter § 2 angeführten mikroklimatisch wirksamen Strukturen erhalten bzw. gefördert werden.

Gemäß § 35 (4) NÖ ROG 2014 hat diese Bausperre die Wirkung, dass eine Bauplatzerklärung nicht erfolgen darf und Vorhaben nach § 14 und § 15 NÖ BO 2014 idgF unzulässig sind, wenn durch sie der Zweck der Bausperre gefährdet würde.

Bauverfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden hierdurch nicht berührt.

**Debattenredner:** Alle STR

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die Erlassung einer Bausperre gemäß § 35 NÖ ROG 2014 mit der Pl.Nr.R-0602/Bausperre\_BEB02\_Geltungsbereich) vom 17. Februar 2023 im Hinblick auf die Überprüfung der Festlegung einer Geschoßflächenzahl (Regelung der Bebauungsdichte), Überprüfung der Bebauungshöhe, Baufluchtlinien, Freiflächen sowie der Beibehaltung von versiegelter Flächen für das Stadtzentrum und zentrumsnahe Teilbereiche beschließen. Die beiliegende Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **9. Privatrechtliche Vereinbarung - Helmut Huber – Kostenrefundierung Herstellung Infrastruktur Carnuntumstraße**

Mit Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Gernot Taubenschuss vom 30.09.2016, GZ.:1340 und mit Teilungsplan vom 30.11.2018, GZ.1340A wurden vom Grundstück Nr.1219/1, EZ 503, KG 05104 Hainburg an der Donau 6 Baugrundstücke geschaffen. Die Restfläche von 151 m<sup>2</sup> wurde zur Verbreiterung der Carnuntumstraße in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Hainburg abgetreten. Zur Teilfreigabe des Bauland – Wohngebietes Aufschließungsgebiet I entlang der Carnuntumstraße wurde zwischen Herrn Helmut Huber und der Stadtgemeinde eine privatrechtliche Vereinbarung zur Erschließung dieser Grundstücke abgeschlossen. Mit dieser Vereinbarung hat sich Herr Helmut Huber verpflichtet, die gesamte notwendige Aufschließung und Infrastruktur (Carnuntumstraße) – laut Beschreibung der Gesamtinfrastruktur DI Paikl (u.a. Kanal- und Wasserleitungsanschlüsse, Stützmauer, Gehsteig und Verschleißschicht) – auf seine Kosten herzustellen.

Die Stadtgemeinde Hainburg verpflichtet sich nach vollständiger Fertigstellung der Aufschließungsarbeiten bzw. der gesamten Infrastruktur, die den jeweiligen Bauwerbern (künftige Anrainer) gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebenen Aufschließungskosten – nach Bezahlung durch die Bauwerber – an Herrn Huber zu erstatten. Mit Schreiben vom 26.11.2018 ist Herr Helmut Huber an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau herangetreten und hat um Refundierung der bisher vorgeschriebenen und erhaltenen Aufschließungsabgaben ersucht. Nach Überprüfung der Rechnungen durch das Büro Paikl, wurden an Herrn Huber Aufschließungskosten in der Höhe von € 52.092,16 refundiert. Dieser Betrag setzt sich aus den eingehobenen Aufschließungskosten der Grundstücke Nr.1219/7, 1219/8 und 1219/10 zusammen.

In einer gemeinsamen Besprechung mit Herrn Helmut Huber, StaDir. Ewald Bergmann und Frau Michaela Edlinger am 24. November 2022 wurde nochmals vereinbart, dass die Aufschließungsabgaben für die Grundstücke Nr.1219/12, 1219/11 und 1219/9 erst nach endgültiger Baufertigstellung (inkl. Verschleisschicht) und nach Vorlage der entsprechenden Rechnung durch Herrn Huber rückerstattet werden. Grundsätzlich wäre eine Baufertigstellung der Straße erst nach Baufertigstellung auf den genannten Grundstücken als sinnvoll zu erachten. Sollte es zu keiner Baufertigstellung der Straße durch Herrn Helmut Huber bzw. seinem Rechtsnachfolger kommen, so behält sich die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau das Recht vor, mit den noch übrigen Aufschließungsabgaben die Baufertigstellung der Caruntumstraße selbst vorzunehmen und im Falle von Mehrkosten als die Aufschließungsabgaben in Summe ergeben, diese von Herrn Helmut Huber bzw. seinem Rechtsnachfolger einzufordern. Der Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung liegt bei.

**Debattenredner:** Vzbgm. Silvia Zeisel, STR. Thomas Faulhuber

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die privatrechtliche Vereinbarung zwischen Herrn Helmut Huber bzw. seinem Rechtsnachfolger mit der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau betreffend der Kostenrefundierung der Infrastruktur Carnuntumstraße genehmigen. Der Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **10. Privatrechtliche Vereinbarung - Helmut Huber – Kostenrefundierung f. Grdst.Nr. 1218/1**

Im Zuge einer Teilung gemäß Teilungsplan GZ.1340A vom 30.11.2018 wurde das Grundstück Nr. 1218 geteilt. Ein Teilgrundstück Nr.1218/2 wurde dabei zu Gänze vermessen und die Fläche aus Originalzahlen berechnet. Diese Teilfläche im Ausmaß von 1.425 m<sup>2</sup> wurde an Frau Linda Urbanova verkauft.

Der verbleibende Teil des ehemaligen Grundstückes Nr.1218 – nunmehr 1218/1 – wurde als Restfläche im Ausmaß von 3.989 m<sup>2</sup> ausgewiesen und an Herrn Helmut Huber zum Preis von € 44,47/m<sup>2</sup> verkauft (GR-Sitzung am 28.11.2019).

Im Zuge der Erstellung eines Teilungsplanes GZ.:1340B vom 10.02.2020 für die Parzellierung

Weingartenweg wurde eine Abtretung vom Grundstück Nr.1218/1 vorgesehen. Dabei wurde das Grundstück Nr. 1218/1 im Teilungsplan zur Gänze dargestellt und mit Koordinaten umschlossen. Dabei konnte eine tatsächliche Fläche des Grundstückes Nr.1218/1 ermittelt werden. Diese beträgt nunmehr 3.962 m<sup>2</sup> anstatt der verkauften 3.989 m<sup>2</sup>, die Differenz von 27 m<sup>2</sup> hat es in der Natur nicht gegeben. Es wurde eine Berichtigung der Fläche beim Vermessungsamt angezeigt.

Am 24.11.2022 wurde Herrn Helmut Huber in Anwesenheit von Herrn StaDir. Ewald Bergmann und Frau Michaela Edlinger dieser Sachverhalt mitgeteilt und es wurde vereinbart, mit einer privatrechtlichen Vereinbarung zum Kaufvertrag vom 25.05.2020 den geleisteten Mehrbetrag in der Höhe von € 1.200,69 (27 m<sup>2</sup> x 44,47/m<sup>2</sup>) an Herrn Helmut Huber zu refundieren.

Der Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung liegt bei.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die privatrechtliche Vereinbarung zum Kaufvertrag vom 25.05.2020 mit Herrn Helmut Huber, 2410 Hainburg an der Donau, Steinerweg 9, betreffend der Refundierung des geleisteten Mehrbetrages beim Verkauf des Grundstückes Nr.1218/1 in der Höhe von € 1.200,69 (27 m<sup>2</sup> x 44,47/m<sup>2</sup>), genehmigen.

Der Entwurf der privatrechtlichen Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **11. Änderung des Werkvertrages mit Herrn Dr. Stefan Pinkl**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01. Dezember 2016 mit Herrn Dipl.Ing. Dr. Stefan Pinkl einen Werkvertrag für die Waldbewirtschaftung, beginnend mit 01. Jänner 2017, abgeschlossen.

Die Abrechnung der Leistungen aus dem Werkvertrag erfolgt auf Honorarbasis mit einem bisherigen Stundenlohn von € 25,00 brutto, jährlich angepasst an die Lohnerhöhungen nach dem Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer der niederösterreichischen Landarbeiterkammer. Derzeit beträgt der Stundenlohn € 27,55 brutto.

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses war Herr Dipl.Ing. Dr. Stefan Pinkl noch Student, wobei die Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge eine unwesentliche Rolle spielten.

Nunmehr möchte Herr Dipl.Ing. Dr. Stefan Pinkl, dass auf Grund seines akademischen Abschlusses, der Stundensatz auf € 48,00 netto (€ 54,24 brutto) erhöht wird. Zum Vergleich wird angeführt, dass der Stundenlohn bei einem Revierleiter der österreichischen Bundesforste € 56,00 netto beträgt.

Des Weiteren ersucht Herr Dipl.Ing. Dr. Stefan Pinkl, dass die Deckelung mit 200 Stunden aufgehoben wird, da er die „Staatsprüfung für den höheren Forstdienst“ ablegen möchte. Dafür ist ein Nachweis der praktischen Tätigkeit im Ausmaß von rund 3600 Stunden notwendig.

Vom Finanzausschuss wird empfohlen, den neuen Werksvertrag längstens auf 2 Jahre (Ausbildungsabschluss) ohne Stundendeckelung abzuändern.

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Stefan Pinkl wurde von diesem mitgeteilt, dass eine Ausbildung auf Grund seiner momentanen familiären Situation in den nächsten 2 Jahren nicht möglich sein wird und somit eine Aufhebung der Stundendeckelung zurzeit nicht notwendig ist.

### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge beschließen, den bestehenden Werkvertrag vom 16. März 2018 mit Herrn Dipl.Ing. Dr. Stefan Pinkl auf einen Stundensatz von € 48,00 netto abzuändern.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **12. Sponsoringvertrag Mertl Research GmbH**

Das Makroseismic-Sensor Netzwerk ist ein dichtes Netzwerk seismischer low-cost Sensoren zur Messung der Bodenerschütterung in besiedelten Gebieten mit sensitiver Infrastruktur. Die Sensoren messen kontinuierlich die Bodengeschwindigkeit.

Die maximale Bodengeschwindigkeit der einzelnen Stationen wird in annähernd Echtzeit auf der Homepage [www.macroseismicensor.at](http://www.macroseismicensor.at) dargestellt und in einer Weise ausgewertet, die es ermöglicht jede wahrgenommene Bodenerschütterung entweder einer regionalen Quelle (Erdbeben, Steinbruchsprengung) oder einer lokalen Störung (z.B. Bauarbeiten, Schwerverkehr) zuzuordnen.

Aufgrund der Erschütterungen durch die Sprengungen im Steinbruch Hollitzer in Bad Deutsch-Altenburg, wurde bei Familie Gürth in der Wiesengasse bereits ein Sensor angebracht und ist auf o.g. Homepage sichtbar.

Herr Mertl der Mertl Research GmbH hat einen Vertragsentwurf für das Sponsoring des Macro seismic Sensor Netzwerks vorgelegt. Die Leistungen der Vertragsparteien sind im Punkt 1 und 3 des Vertragsentwurfes ersichtlich. Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau verpflichtet sich, wie bereits im Vorjahr in der Gemeinderatsitzung vom 30. Juni 2022 beschlossen, einen Betrag von € 500,- (exkl. MwSt.) zu leisten.

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und endet am 31. Dezember 2023. Eine stillschweigende Verlängerung des Vertrages erfolgt nicht.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2023 dieses Thema behandelt und empfiehlt, mit der Mertl Research GmbH einen Jahresvertrag für das Sponsoring des Macro seismic Sensor Netzwerks bis zum 31. Dezember 2023 und einem Betrag von € 500,- (exkl. MwSt.) abzuschließen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit der Mertl Research GmbH einen Vertrag für das Sponsoring des Macro seismic Sensor Netzwerks bis zum 31. Dezember 2023 und einem Betrag von € 500,- (exkl. MwSt.) abschließen.

Der Vertragsentwurf bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **13. Verleihung von Ehrenzeichen**

Gemäß den Richtlinien für die Vornahme von Ehrungen können Gemeindebürger, die sich durch ihre Tätigkeit in öffentlichen Körperschaften oder in Vereinen und Verbänden, sowie Personen, die sich um die Stadt Hainburg a.d.Donau besondere Verdienste erworben haben, die Ehrennadel (das Ehrenzeichen) in Bronze, Silber oder Gold verliehen werden.

Von Feuerwehrkommandant Christian Edlinger wurden nachstehende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hainburg/D. für eine Ehrung vorgeschlagen:

**HBI Gerhard HOMOLA, geb. 30.10.1969 (Silber)**

Mitglied der FF Hainburg seit 04.01.1985 – 38 Jahre

Funktionen örtlich: 1. FKDTSTV seit 01/2021, Vorfunktionen: 2. FKDTSTV 2016-2021, Gruppenkdt.

Funktionen überörtlich: 6.Zug KDT KHD Bruck/Leitha, Mitglied des Wasserdienstausschusses des NÖLFV; Unterabschnittsfeuerwehrkommandant Abschnitt 1 (Hainburg, Berg, Wolfsthal);

Noch keine Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg

**VI Mag (FH) DI (FH) Thomas HAHN, geb. 24.08.1969 (Silber)**

Mitglied der FF Hainburg seit: 26.02.1993 – 30 Jahre

Funktion örtlich: Leiter des Verwaltungsdienstes seit 01/2013, EDV Sachbearbeiter

Funktionen überörtlich: STV Leiter des Verwaltungsdienstes des Bezirksfeuerwehrkommandos Bruck/Leitha, Bezirksführungsstab Bruck/Leitha, Lehrbeauftragter Funk, Prüfer

Leistungsabzeichen Funk des NÖLFV,

Noch keine Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg

**HBM Mark RIEDER, geb. 21.10.1976 (Silber)**

Mitglied der FF Hainburg seit: 24.11.1989 – 34 Jahre

Funktion: ZugsKdt seit 2015, Fahrmeister, Gruppenkdt.

Noch keine Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg

**BSB Helmut SEREJCH, geb. 31.07.1976 (Silber)**

Mitglied der FF Hainburg seit: 05.08.1991 – 32 Jahre

Funktionen örtlich: Ausbilder in der Feuerwehr, GruppenKdt; Vordienstzeiten. ZugsKdt, Fahrmeister;

Funktionen überörtlich: Bezirkssachbearbeiter Wasserdienst, 6.Zug KDTSTV KHD Bruck/Leitha

Noch keine Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg

**EHBI Johannes KAMMLANDER, geb. 25.11.1960 (Gold)**

Mitglied der FF Hainburg: 1986 – 1995 und seit 2011 durchgehend – 20 Jahre

Vordienstzeiten FF Hundsheim: 1976 – 1986, 1995 – 2011 – 26 Jahre

Funktionen örtlich: 2. FKDTSTV seit 01/2021, Atemschutzsachbearbeiter, Vorfunktionen: Gruppenkdt, Zugstruppkdt, Ausbilder in der Feuerwehr

Funktionen überörtlich: 4.Zug KDTSTV KHD Bruck/Leitha, Bezirksatemschutzgeräteprüfer;

Noch keine Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg

**EHBI Josef WIESINGER, geb. 05.02.1963 (Gold)**

Mitglied der FF Hainburg seit: 03.09.1975 – 48 Jahre

Funktion örtlich: 01/2021 – Gruppenkdt

Funktion überörtlich: 4.Zug KDT KHD Bruck/Leitha, Abschnittssachbearbeiter Schadstoff;

**EHBI Josef Wiesinger war 15 Jahre 1. Feuerwehrkommandant-Stellvertreter. 01/2006 – 01/2021**

**Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg in BRONZE 01/2019**

**EHBM Gerhard RIEDER, geb. 15.08.1960 (Gold)**

Mitglied der FF Hainburg seit: 01.04.1973 – 50 Jahre

EHBM Gerhard RIEDER war 26 Jahre Zugskommandant der FF Hainburg und maßgeblich an der Modernisierung der Ff Hainburg beteiligt.

Noch keine Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg

**EOBM Erich PLUHAR, geb. 27.04.1963 (Gold)**

Mitglied der FF Hainburg seit: 03.09.1975 – 48 Jahre

EOBM Erich PLUHAR führte 12 Jahre lang die Feuerwehrjugend. Weitere Funktionen die er gewissenhaft erfüllte: Ausbilder in der Feuerwehr, Gruppenkdt, Zugskdt,  
Noch keine Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg

**EOLM Herbert SCHMID, geb. 24.02.1961 (Gold)**

Mitglied der FF Hainburg seit: 01.04.1973 – 50 Jahre

EOLM Herbert Schmid bedeckte folgende Funktionen: GruppenKdt, ZugsKdt,  
Jugendsachbearbeiter, Atemschutzsachbearbeiter,  
Noch keine Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg

**EHLM Gerhard GRUBER, geb. 20.02.1960 (Gold)**

Mitglied der FF Hainburg seit: 01.10.1979 – 44 Jahre

EHLM Gerhard GRUBER bedeckte folgende Funktionen: GruppenKdt, ZugstruppKdt,  
Fahrmeister,  
Noch keine Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg

**LM Karl APPEL, geb. 20.03.1961 (Gold)**

Mitglied der FF Hainburg seit: 01.03.1991 – 32 Jahre

Karl Appel absolvierte, solange es seine Gesundheit zugelassen hatte, viele Übungen, Ausbildungen, Kurse und vor allem Einsätze. Karl war zu jeder Tages- und Nachtzeit bereit der Feuerwehr zu helfen. Selbst beim Umbau des alten Feuerwehrhauses fungierte er als Maurer bei der Halle. Seine Hilfsbereitschaft und Kameradschaft zeichnet ich sehr aus. Leider kann er aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in den Einsatz fahren.  
Noch keine Ehrung durch die Stadtgemeinde Hainburg

**Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die Verleihung von Ehrenzeichen an nachstehende Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Hainburg/D. beschließen:

**Silberne Ehrennadel:** HBI Gerhard HOMOLA, VI Mag (FH) DI (FH) Thomas HAHN,  
HBM Mark RIEDER, BSB Helmut SEREJCH

**Goldene Ehrennadel:** EHBI Johannes KAMMLANDER, EHBI Josef WIESINGER,  
EHBM Gerhard RIEDER, EOBM Erich PLUHAR, EOLM Herbert SCHMID,  
EHLM Gerhard GRUBER, LM Karl APPEL

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**14. Naturfreunde Hainburg Fotosektion: Ansuchen um Förderung eines Ausstellungsprojektes im Halterturm**

Die Naturfreunde Ortsgruppe Hainburg-Fotosektion beabsichtigt im Halterturm in der Zeit vom 22. April 2023 (Vernissage) bis 29. Mai 2023 eine Fotoausstellung abzuhalten. Der Turm soll an Sonn- und Feiertagen von 13.00 bis 16.00 Uhr zugänglich sein. Insgesamt 10 Fotografen präsentieren ihre Bilder im Format 50x70cm. Die geschätzten Gesamtprojektkosten belaufen sich auf rund

€ 5.000,00. Mit Schreiben vom 25. Jänner 2023 ersuchen die Veranstalter um eine finanzielle Unterstützung in Form einer einmaligen Subvention zur Realisierung des Projektes. Gleichlautende Subventionsansuchen werden auch an die „Sparkasse Privatstiftung“ und „Gesunde Gemeinde“ gerichtet.

Vom Finanzausschuss wird empfohlen, da keine Angaben über die Höhe der finanziellen Unterstützung der anderen Sponsoren bekannt sind, vorerst eine Subvention von € 500,00 zu gewähren. Nach erfolgter Abrechnung, könnte bei einem Abgang eine weitere Subvention beschlossen werden.

#### **Antrag des Stadtrates:**

Der Gemeinderat möge vorerst eine Subvention in der Höhe von € 500,00, zur Realisierung des Projektes der Naturfreunde Hainburg – Fotosektion, beschließen. Des Weiteren besteht die Option, dass nach Projektabrechnung im Falle eines Abganges weiter Zuschüsse gewährt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **15. Fischereiverein Hainburg: Ansuchen um Förderung der Aushubarbeiten im Wörtharm**

Der Fischereiverein Hainburg a.d.Donau beabsichtigt eine Sanierung der Uferböschung und die Verbreiterung des Uferweges um die Zufahrt für Not-Baggerungen zu ermöglichen. Dazu wird die bestehende Böschung an der Nordseite des Fischteiches auf eine Länge von 178m um ca. 1m bis max. 2,70m in Richtung Norden zurückversetzt. Weiters wird die bestehende Steilböschung abgeflacht und mit Wurfsteinen gesichert. Laut Kostenvoranschlag der Johann Tomaschitz GmbH, 2421 Kittsee vom 24. Jänner 2023 belaufen sich die Gesamtkosten für die Aushubarbeiten und den Steinwurf für 177 lfm auf € 83.412,00. Der Fischereiverein Hainburg sucht mit Schreiben vom 23. Jänner 2023 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung in höchstmöglichen Ausmaß für das Projekt „Sanierung Wörtharm“ an. Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau ist Eigentümerin der beschriebenen Liegenschaft (Grst.Nr. 1124/1), aus diesem Grund kann eine Subvention in Höhe von € 23.000,00 gewährt werden. Der vorgeschlagene Subventionsbetrag ist in der von der Aufsichtsbehörde anerkannten Gesamtsumme der freiwilligen Gemeindeleistungen von maximal € 7,27 pro Einwohner und Jahr – d.s. jährlich ca. € 51.000,00 - enthalten.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 15.02.2023 die Gewährung der Subvention empfohlen.

#### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Fischereiverein Hainburg a.d.Donau für die Umsetzung des Projektes „Sanierung Wörtharm“ eine Subvention in der Höhe von € 23.000,00 gewährt wird.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **16. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 07. März 2023 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.  
Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

**17. Abgesetzt**